



Stellungnahme
zum
Gutachten
des Audits gemäß HS-QSG

Donau-Universität Krems

5. Mai 2015

Inhalt

Allgemeines.....	2
Profil und Qualitätsentwicklungsstrategie, Qualitätskultur	2
Qualitätsmanagementsystem (Einbeziehung der Interessenspartner, Zufriedenheit der Studierenden, externe Lehrende, Zulassung der Studierenden, Forschung)	4
Evaluation, Monitoring und Informationssysteme	6
Auflagen	7

Allgemeines

Die Donau-Universität Krems bedankt sich bei dem Gutachter/innen-Team und den Vertreter/innen der Geschäftsstelle der AQ Austria für den intensiven Dialog im Zuge der Vor-Ort-Besuche, bei denen an insgesamt fünf Tagen in über 20 Gesprächsrunden 62 verschiedene Personen einbezogen waren.

Die Donau-Universität Krems wurde von den Gutachter/innen in ihrem besonderen eigenständigen Profil als Universität für Weiterbildung und in ihrer Rolle für die Umsetzung eines zeitgemäßen Bildungsverständnisses des 21. Jahrhunderts bestätigt, in dem die Universität ein integrierter und integrativ wirkender Teil der Gesellschaft ist.

Wir freuen uns über die Befürwortung einer Zertifizierung durch das Gutachter/innen-Team, das uns in dem Streben nach hoher Qualität in Forschung, Lehre und Verwaltung weiter unterstützt und bestätigt.

Die gegebenen Anregungen nehmen wir gerne an, insbesondere deshalb, da diese bereits als wichtige Entwicklungsschritte vorgesehen sind, deren Umsetzung ansteht. Auf Aussagen und Schlussfolgerungen, denen wir uns nicht anschließen können, werden wir in dieser Stellungnahme eingehen.

Profil und Qualitätsentwicklungsstrategie, Qualitätskultur

Vom Gutachter/innen-Team wurden das eigenständige und innovative Profil der Donau-Universität Krems und die hohe Zukunftsfähigkeit dieses Modells, in dem die direkte und flexible Bezugnahme von Wissenschaft auf gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Herausforderungen aktiv aufgegriffen werden, deutlich positiv hervorgehoben.

In ihrem nunmehr 20-jährigen Bestehen rekurriert die Donau-Universität Krems in ihren Zielsetzungen und Leistungen auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen, wie z.B. das DUK Gesetz (Europäisches Kompetenzzentrum für Weiterbildung), die Bologna-Ziele und die LLL:2020 Strategie. Wir sind bestrebt, wie in der Selbstdokumentation angeführt, diese grundlegenden gesellschaftlichen Ziele in Form der internen Zielsetzungen (Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung) auf die konkrete Situation der Donau-Universität Krems zu übertragen. Es handelt sich dabei um Konkretisierungen der gesellschaftlichen Zielsetzungen, die über die Zielvereinbarungen und entsprechende Maßnahmenplanungen der Fakultäten und Departments umgesetzt werden. Mit dieser Methode können auch vermeintlich divergierende Ziele der Departments in die Gesamtzielrichtung der Universität und die übergeordnete gesellschaftliche Zielsetzung integriert werden.

Die dynamische Entwicklung der Universität und das rasche Wachstum in den letzten 20 Jahren, in denen Lehre und Forschung in verschiedenen Fachbereichen und in unterschiedlichem Tempo aufgebaut wurden, ist noch nicht abgeschlossen. Es ist nun aufgrund der erreichten Größe an der Zeit, die Qualitätsentwicklungsstrategie, die bisher über Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung und Zielvereinbarungen abgestimmt wurde (Management by Objectives), in einen breiteren Rahmen zu stellen und zu verschriftlichen. Dieses Vorhaben wurde im Entwicklungsplan 2015-2020 bereits formuliert.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und die Zielerreichung sind bereits eindeutig geregelt (Organisationsplan, Kompetenzen der Leitungsfunktionen etc.; über Links in der Selbstdokumentation zugänglich).

Die von den Gutachter/innen hervorgehobene Qualitätskultur und die Wahrnehmung einer leistungsorientierten, engagierten, sich im Diskurs und Dialog befindlichen Universität, in der Diskussionen zur Hochschulentwicklung mit großem Engagement aller Beteiligten geführt werden, zeigt, dass die inhaltliche Diskussion über Qualität in Forschung und Lehre sehr wohl geführt wird. Dieser wahrgenommene Diskurs schließt den inhaltlichen Qualitätsdiskurs mit ein, und selbst wenn dieser nicht in Form einer Qualitätsentwicklungsstrategie verschriftlicht ist, findet dieser Qualitätsdiskurs seinen Niederschlag im Entwicklungsplan und den davon abgeleiteten Zielvereinbarungen. Das in der Selbstdokumentation dargestellte Qualitätsmanagementsystem fokussiert daher zu Recht – entsprechend dem heutigen Verständnis von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (wie von den Gutachter/innen auch vermerkt) – auf Standards und Prozesse und schafft damit eine Vereinheitlichung trotz oder gerade wegen der Vielfalt der wissenschaftlichen Disziplinen.

Qualitätsmanagementsystem (Einbeziehung der Interessenspartner, Zufriedenheit der Studierenden, externe Lehrende, Zulassung der Studierenden, Forschung)

Im Bereich Studium und Lehre konstatiert das Gutachter/innen-Team, dass das Qualitätsmanagementsystem fortgeschritten und elaboriert sowie insgesamt sehr aktiv und gut positioniert ist. Die einzelnen Prozesse sind nachvollziehbar, transparent und zeigen ihre Wirksamkeit. Es trifft zu, dass den Lehrgangsleitungen aufgrund der Vielschichtigkeit und der komplexen Anforderungen eine wichtige Position im Qualitätsmanagement zukommt. Seitens der Donau-Universität Krems wurde beim Vor-Ort-Besuch deutlich gemacht (in der Selbstdokumentation dargestellt, auf der Webpage nachvollziehbar und in der Formalstellungnahme nochmals hervorgehoben), dass sowohl im zentralen Qualitätsmanagement als auch in den Departments Unterstützungsstrukturen und Richtungsvorgaben etabliert sind (z.B. Organisationsassistenten, E-Learning Center, wissenschaftliche und fachliche Lehrgangsbeiräte, wissenschaftliche Lehrgangsleitung – entsprechend der von den Gutachter/innen angeregten Co-Leitung, Departmentleitung, Curriculakommission, Satzung, Qualitätshandbuch, Prozessvorgabe Zulassung etc.), die sicher stellen, dass die Lehrgangsleitungen bei ihren Aufgaben unterstützt werden, Orientierung erhalten und die Qualitätsstandards eingehalten werden. Dies gilt ganz besonders für die Zulassung von Studierenden „aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation“. Hier nimmt die Donau-Universität Krems die empfohlene innovative Vorreiterrolle bereits wahr.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden für jeden Lehrgang im Curriculum (veröffentlicht im Mitteilungsblatt) angeführt und müssen den universitätsweit gültigen formalen Kriterien entsprechen. Die Einhaltung dieser Standards wird im Zuge des Einreichverfahrens für neue Curricula (Vizekanzlerat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung, Stabsstelle Qualitätsmanagement und Curricula Kommission) geprüft.

Die Basis-Zulassungsbedingungen (vgl. Qualitätshandbuch) beziehen sich auf formal nachweisbare Kriterien (Ausbildung und Berufstätigkeit, fachliche Ausrichtung, Dauer).

Für die Beurteilung der individuellen Eintrittskompetenzen der Studierenden gibt es ein definiertes Assessmentverfahren („Individuelle Zulassungsprüfung“ und „Prozessablauf Zulassung aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation“; verlinkt in der Selbstdokumentation). Demnach überprüft die Lehrgangsleitung die Eintrittskompetenzen anhand nachzuweisender Qualifikationen sowie im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs entlang eines vorgegebenen Interviewleitfadens und gibt eine Stellungnahme bezüglich des Vorliegens vorausgesetzter Kompetenzen ab. Diese Stellungnahme wird gemeinsam mit allen Nachweisen und Dokumenten im Studierendenakt hinterlegt. Der gesamte Studierendenakt wird dem Vizekanzlerat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung vorgelegt. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt daher nicht bei der

Lehrgangsführung, sondern ist an zentraler Stelle verortet, womit über alle Lehrgänge eine vergleichbare Qualität der Zulassung von Studierenden aufgrund non-formal oder informell erworbener Kompetenzen gesichert ist.

Die Transparenz im Auswahlverfahren ist somit gegeben aufgrund der Veröffentlichung der Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum, der Erfüllung der formalen Zulassungskriterien, der individuellen Beurteilung im Bewerbungsgespräch sowie aufgrund des definierten Prozesses, demnach wird die Stellungnahme der Lehrgangsführung gemeinsam mit dem gesamten Studierendenrat dem Vizerektorat für Lehre/wissenschaftliche Weiterbildung vorgelegt. Die Entscheidung über eine Zulassung aufgrund non-formal und informell erworbener Kompetenzen liegt nicht bei den Lehrgangsführungen, sondern beim Vizerektorat.

Bezüglich der Einbeziehung externer Lehrender wurde im Vor-Ort-Besuch festgestellt (Standard 4), dass sich diese gut informiert und integriert fühlen. Die Auswahl der externen Lehrenden, die in Vollzeitäquivalenten 15 % des Personals ausmachen, erfolgt aufgrund der fachlichen Auswahlkriterien notwendigerweise in den Departments, wobei die Zielkriterien des didaktischen Leitbildes und des Qualitätshandbuchs berücksichtigt werden. Die Auswahl erfolgt durch die Lehrgangsführungen in Absprache mit der Departmentleitung, den wissenschaftlichen Beiräten und Fachkollegen/innen. Ein zentrales Monitoring der externen Lehrenden besteht hinsichtlich der Vertragserstellung, der Zuordnung zu den Lehrgängen und den Lehrveranstaltungen einschließlich der gehaltenen Unterrichtseinheiten und der Evaluierungsergebnisse. Die Evaluation jeder Lehrveranstaltung ist in diesem Zusammenhang im Rahmen des Gesamtevaluationssystems ein wichtiges Element der Qualitätssicherung. Wenn die Evaluation einer/eines Lehrenden unter den vorgegebenen Qualitätslimits liegt, erhält die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung eine automatisierte E-Mail, nimmt Kontakt mit der Lehrgangsführung auf und greift bei Bedarf in die Qualitätssicherung auf Departmentebene ein.

Die Einbeziehung unterschiedlicher Interessensgruppen ist nach Einschätzung der Gutachter/innen gut etabliert. Besonders hervorgehoben wird die Begeisterung der Studierenden. Der Schlussfolgerung der Gutachter/innen, die Qualität der Lehre würde nur über die Evaluierung durch die Studierenden bestimmt, muss jedoch entschieden entgegengetreten werden. Die Studienangebote der Donau-Universität Krems sind kostenpflichtig – ebenso wie alle Universitätslehrgänge an österreichischen Universitäten und viele Studien in anderen Ländern. Die Nutzer/innen (erfahrene Studierende, oft bereits mit akademischem Abschluss) haben ein wesentliches Interesse an einer Balance zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung. Wissenschaftliche Beiräte, Fachbeiräte oder andere externe Stakeholder (z.B. Arbeitgeber/innen der Absolvent/innen, Partner/innen aus der scientific community) werden bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Lehrangebotes ebenso einbezogen (wie in der Selbstdokumentation

beschrieben wurde). Bei den Vor-Ort-Besuchen wurden diese Personengruppen in den von der AQ Austria übermittelten Vorlagen allerdings nicht berücksichtigt.

Bei der Einordnung der Beurteilungen durch die Studierenden ist zudem zu berücksichtigen, dass es sich bei den Studierenden der Donau-Universität Krems um Personen handelt, die über umfassende Erfahrung im Berufsleben und einschlägige fachliche Kompetenzen verfügen sowie eine hohe Lernmotivation aufweisen. Da sie interessens- und inhaltsbezogen ihr Studium selbst ausgewählt haben, stellen sie hohe Qualitätsanforderungen an ihr Studium. Das zeigen die Auswertungsberichte der Standardevaluierungen ebenso wie die Auswertungen der Alumnibefragungen (Absolvent/innentracking) sowie eine empirische Untersuchung zur Weiterbildungsmotivation. Die von den Gutachter/innen festgestellte Begeisterung ist damit – neben den Beurteilungen durch Fachexperten/innen, wissenschaftliche Beiräte etc. – auch ein wichtiger Indikator für berufsbegleitende, akademische Studienqualität.

Im Bereich Forschung fokussiert das Qualitätsmanagement auf die Unterstützung der Forscher/innen und die Sicherung der Prozessabläufe von der Projekteinreichung bis zum Projektabschluss, einschließlich des Outputs. Die Profilbildung und Definition von Forschungsschwerpunkten ist im Zuge der Erstellung der Leistungsvereinbarung 2016-2018 in Arbeit und wird in die zu erstellende Qualitätsentwicklungsstrategie integriert.

Evaluation, Monitoring und Informationssysteme

Die Gutachter/innen anerkennen, dass an der Donau-Universität Krems eine gute Datengrundlage für Managemententscheidungen und ein geregeltes Berichtswesen gegeben sind, das Qualitätsmanagementsystem durch Datenerhebung sinnvoll unterstützt wird und für die verschiedenen Teilbereiche Indikatoren definiert sind, die direkt oder indirekt mit den strategischen Zielen korrespondieren. Der Qualitätskreislauf in der Lehrevaluation wurde als geschlossen erachtet und die technischen Standards bei der Datenerhebung und Prozessunterstützung als sehr gut bewertet.

Entwicklungsbedarf wird im Bereich der internen und externen fachwissenschaftlichen, formativen Evaluation gesehen. Die Donau-Universität Krems nimmt diese Anregungen an und wird dahingehend ein stärker als bisher systematisiertes und flächendeckendes externes Evaluationskonzept vorlegen. Gleichzeitig wird betont, dass auch bisher systematisch angelegte und gezielte Peer-Review Verfahren durchgeführt wurden. Es sind dies z.B. die Programmakkreditierungen durch die anerkannten Qualitätssicherungsagenturen FIBAA, AQAS, AHPGS, die externe Peer-Review Verfahren sind und das zentrale externe Qualitätssicherungsverfahren für den Hochschulbereich in vielen europäischen Staaten (z.B. Deutschland) darstellen. Die Akkreditierung der Danube Business School (Department für

Wirtschafts- und Managementwissenschaften) erfolgt nach ACBSP (Association of Collegiate Business Schools and Programs) ebenso mit externen wissenschaftlichen Peers. Hinzu kommen fachwissenschaftliche Evaluationen in einigen Departments (z.B. Psychotherapie, CD-Labor).

Auflagen

Auflage 1 zu Standard 1: Die Ziele der Donau-Universität Krems sind im Entwicklungsplan veröffentlicht. Die Verantwortlichkeiten sind in den oben genannten Dokumenten klar geregelt.

Auflage 1 zu Standard 2: Die Donau-Universität Krems verfügt – wie oben beschrieben – über ein Assessmentverfahren für die Überprüfung der Eintrittskompetenzen der Studierenden. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in jedem Curriculum angeführt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die Anerkennungsmodi sind in der Anerkennungsrichtlinie festgelegt.

Wir sehen Auflage 1 zu Standard 1 und Auflage 1 zu Standard 2 erfüllt und regen daher an, auf die Erteilung der Auflage zu verzichten.

Auflage 2 zu Standard 2: Kompetenz- und Aufgabenprofile der Lehrgangslösungen sind bereits entwickelt und dezentrale Dokumentationen vorhanden. Die Kompetenz- und Aufgabenprofile könnten zu einem organisationsweiten Grundprofil für Lehrgangslösungen zusammengefasst werden, mit dem Nachteil, dass fachspezifische Anforderungsprofile zu wenig berücksichtigt werden.

Wir sehen Auflage 2 zu Standard 2 daher erfüllt und regen an, auf die Erteilung der Auflage zu verzichten oder von „entwickeln“ in „zentral dokumentieren“ zu ändern.

Insgesamt bedanken wir uns für die kompetente Abwicklung des Audit-Verfahrens. Das Gutachten bestätigt den eingeschlagenen Qualitätsweg und bildet eine gute Basis für die weitere Qualitätsentwicklung.

Rektorat der Donau-Universität Krems:

Mag. Friedrich Faulhammer

Univ.-Prof. Dr. Monika Kil

Univ.-Prof. Dr. Viktoria Weber